Informationen zur erreichten Ausführungsqualität (Qualitätsbericht)*

Die Ausführungsgrundsätze der Landesbank Baden-Württemberg (nachfolgend „die Bank“) richten sich gemäß § 82 WpHG an Privatkunden und professionelle Kunden. Sie beschreiben die von der Bank getroffenen Vorkehrungen zur Erreichung der bestmöglichen Auftragsausführung für ihre Kunden und sind in die Abschnitte A und B gegliedert.

Die Landesbank Baden-Württemberg führt Kundenaufträge der Sparkasse Rhein-Nahe im Rahmen der Zwischenkommission gemäß den Ausführungsgrundsätzen Abschnitt A für nachstehende Finanzinstrumente aus.

In diesem Dokument ist je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, an denen die Landesbank Baden-Württemberg die Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, dargestellt.

I. Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Größenklasse I (Ordervolumen bis 4.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 5.000,00 – 9.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 10.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/ -wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

* Stand: April 2019

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

II. Schuldtitel

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Größenklasse I (Ordervolumen bis 9.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 10.000,00 – 19.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 20.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/ -wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

III. Strukturierte Finanzprodukte

Da der Geschäftsabschluss unmittelbar mit der Bank erfolgt, sind Angaben zur Ausführungsqualität an Handelsplätzen nicht relevant.

IV. Verbriefte Derivate

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Größenklasse I (Ordervolumen bis 4.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 5.000,00 – 9.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 10.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/ -wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

V. Börsengehandelte Produkte (ETF, ETN und ETC)

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Zur Ermittlung bestmöglicher Ausführungsergebnisse wurden die Faktoren „Preis“, „Kosten“, „Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit“, „Abwicklungssicherheit“ und weitere qualitative Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen. Diese Faktoren wurden darüber hinaus innerhalb den Größenklassen I, II und III unterschiedlich gewichtet:

Exchange Traded Funds (ETF):

Größenklasse I (Ordervolumen bis 4.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 5.000,00 – 9.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 10.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/ -wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Exchange Traded Notes (ETN) und Exchange Traded Commodities (ETC):

Größenklasse I (Ordervolumen bis 9.999,99 EUR) und
Größenklasse II (Ordervolumen 10.000,00 – 19.999,99 EUR):

- Preis 80 %
- Kosten 20 %

Größenklasse III (Ordervolumen ab 20.000,00 EUR):

- Preis 60 %
- Kosten 25 %
- Ausführungsgeschwindigkeit/ -wahrscheinlichkeit 5 %
- Abwicklungssicherheit 5 %
- Qualitative Faktoren 5 %

Im Rahmen der Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wurde keinen anderen Faktoren Vorrang gewährt.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt. Dazu wurden Börsen- und Marktdaten erhoben und mittels eines definierten Analyseverfahrens bewertet.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.

VI. Sonstige Instrumente

1. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Für die bestmögliche Auftragsausführung waren die Faktoren „Preis“ und „Kosten“ maßgeblich.

2. Etwaige Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Handelsplätze, an denen Aufträge ausgeführt wurden

Die Bank wählte die Ausführungsplätze unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze erfolgte mittels eines definierten und nichtdiskriminierenden Verfahrens. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieser Tätigkeiten wurden von der Bank Verhaltensregeln verfasst, die für alle Mitarbeiter des Konzerns verbindlich gelten und Anwendung fanden. Zwischen der Bank und der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Verbindungen: Ein Mitglied des Vorstandes der Bank war stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Börse Stuttgart GmbH sowie der Euwax AG. Gemeinsame Eigentümerschaften bestanden nicht.

3. Besondere mit Handelsplätzen getroffene Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen, Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Bank hatte mit keinem Ausführungsplatz eine Vereinbarung in Bezug auf geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

4. Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze gemäß Ausführungsgrundsätze geführt haben

Die Auswahl der relevanten Handelsplätze wurde nicht geändert.

5. Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurde eine laufende Marktbeobachtung durchgeführt.

6. Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Es wurden keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.